

# Liechtensteiner Volkssblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Mittwoch, 2. April 1975

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 46

## Sennwald: Luftmessungen sind im Gang

Wegen zu kurzer Betriebsdauer noch keine gültigen Messwerte

Ob die Oeldestillationsanlage Sennwald eine ernstzunehmende Belastung für unsere Region darstellt, konnte bis anhin noch nicht festgestellt werden. Wie Regierungsrat Dr. Georg Malin am Pressegespräch vom vergangenen Dienstag bekanntgab, wurden zwar schon zahlreiche Messungen vorgenommen, Schlüsse könnten aber

nicht gezogen werden, da die Anlage bisher nur kurzfristig in Betrieb gewesen sei.

Bekanntlich hatten sich die Delegationen des Fürstentums Liechtenstein und des Kantons St. Gallen anlässlich der letzten Verhandlungsrunde am 8. November 1974 in St. Gallen darauf geeinigt, dass sowohl der Schwefelgehalt des eintreffenden Heizöls wie auch die SO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Kamin der Anlage laufend überprüft werden sollen. Im weiteren gestand die St. Galler Delegation zu, dass sie auch den Schellenberg mit in die Tour ihrer mobilen Mess-Station miteinbeziehen würde.

Zwei Messwagen im Einsatz

Zur Kontrolle des SO<sub>2</sub>-Gehaltes in unserer Luft stehen also zwei Messwagen im Einsatz: Der Wagen des Kantons St. Gallen, der an vier Messpunkten der Region - einer

davon liegt bei der Kirche Schellenberg - eingesetzt wird sowie der liechtensteinische Messwagen, der die Luft an verschiedenen Punkten innerhalb der liechtensteinischen Grenzen kontrolliert. Die beiden Messprogramme werden dabei unabhängig voneinander durchgeführt.

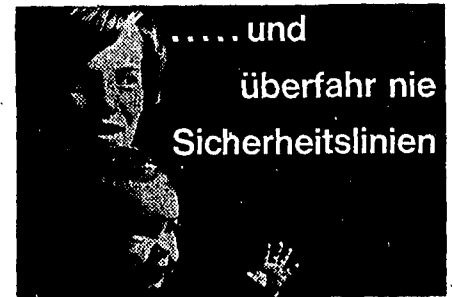
Bisher keine endgültigen Resultate

Bisher konnten bei den Messungen allerdings keine endgültigen Resultate erreicht werden, und zwar aus zwei Gründen: Die Anlage wurde zwar Ende November in Betrieb genommen, wurde aber wegen technischer Mängel - die allerdings auf die Umwelt keinerlei Auswirkungen hatten, sondern am maschinellen Teil auftraten - wieder stillgelegt. Von Mitte Februar bis Mitte März folgte dann eine weitere, etwas längere Betriebsphase und daraufhin eine erneute Betriebseinstellung. Diese kurzen

Betriebsdauern waren nach Auskunft von Regierungsrat Dr. Georg Malin zu kurz um repräsentative Messwerte zu ermitteln. Im weiteren kam hinzu, dass die Wetterlage während der Betriebsphasen sehr instabil und von einem ständig durch das Tal streichenden Wind beherrscht war. Dr. Malin vermutet, dass es durch diese Wetterlage kaum zu einer belastenden Verschmutzung unserer Luft gekommen sein dürfte.

Messungen werden weitergeführt

Gültige Werte wird man erst dann erhalten, wenn die Messungen der beiden mobilen Stationen über eine längere Zeit hinweg durchgeführt werden. Insbesondere müssen auch die Werte abgewartet werden, die sich bei Inversionslagen ergeben können. Wie Dr. Malin versicherte, werden die Messungen aber weitergeführt.



## Neue Telefon-Dienstnummern

Umstellung am kommenden Freitagabend

Seit etwa eineinhalb Jahren müssen sich Frühaufsteher, die regelmässig den telefonischen Weckdienst beanspruchen, mit der knarigen Stimme der sprechenden Uhr begnügen. Das freundliche «Guten Morgen, es war soeben 6 Uhr», das gegenüber dem üblichen Weckerrasseln wie ein Flötenkonzert klang und selbst hartgesottene Langschläfer versöhnlich stimmen konnte, musste wegen Ueberbeanspruchung des Personals abgeschafft werden. Ab Ende Juni werden auch die Weckaufträge nicht mehr von einer Telefonistin unter der Service-Nummer 11 entgegengenommen: über Tel. Nr. 150 meldet sich dann ein Computer, dem man einfach die eigene Telefonnummer und die gewünschte Weckzeit weitergibt. Den Rest machen sich die Maschinen unter sich selbst aus. Doch Spass beiseite: bereits übermorgen Freitagabend treten neue Dienstnummern in Kraft, welche die angestammten Notruf-Nummern ersetzen werden. So wird aus der Nr. 11 (Auskunft) nun die Nr. 111 für Inlandauskünfte und die Nr. 191 für Telefonnummern im Ausland. Die Polizei ist nicht mehr unter Nr. 17, sondern ab Freitagabend unter Nr. 117 zu erreichen. Auch bei der Feuerwehr (118) und beim Störungsdienst (112) wurde jeweils eine 1 vor die traditionellen Nummern gesetzt. Die freundlichen Leute von der zuständigen Kreistelefondirektion haben alle liechtensteinischen Abonnenten schriftlich auf die Neuerung hingewiesen und gleichzeitig neue Schilder mit den wichtigsten Notruf-Nummern beigelegt. Vergessen Sie nicht die kleinen Scheiben auch an ihrem Telefonapparat anzubringen. Durch die Erweiterung der Dienstnummern um eine Zahl konnten die Ausbaumöglichkeiten wesentlich vergrössert werden. Besetztzeichen etwa bei Nr. 111 oder bei den Sportresultaten (164) sollten in Zukunft eher selten werden. Kaum ein Kommunikationsmedium ist in den letzten Jahrzehnten auch in unserem Lande derartig angewachsen wie das Telefon. Im Jahre 1921, als die Schweiz für uns die Telefondienste übernahm, zählte man im ganzen Lande 105 Hauptanschlüsse, 1940 waren es 511 und 1960 2384. Heute gibt es in unserem Lande rund 7000 Hauptanschlüsse und weit über 12 000 Sprechstellen.

## Vor einer Gewerbegesetz-Änderung

Vizeregierungschef Brunhart skizzierte wesentliche Neuerungen

Das Gewerbegesetz soll in absehbarer Zeit geändert werden. Wie Regierungschefstellvertreter Hans Brunhart am Pressegespräch vom Dienstag bekanntgab, wurde der Änderungsentwurf bereits von der Regierung genehmigt. Die Öffentlichkeit soll darüber eingehend informiert werden, wenn auch der Bericht an den Landtag fertiggestellt sein wird.

Ohne dieser ausführlichen Orientierung der Öffentlichkeit vorgreifen zu wollen, konnte der Vizechef schon einige Hauptpunkte der vorgesehenen Gewerbegesetz-Revision nennen. Einmal sei es darum gegangen, kleinere Änderungen anzubringen, die sich durch die Erfahrungen der letzten Jahre aufgedrängt hätten. Es seien immer wieder Missbräuche vorgekommen, die durch gewisse Lücken im Gesetz möglich gewesen seien. Diese Lücken gelte es nun zu schliessen.

Vizechef Brunhart führte als Beispiel dazu weiter aus, dass die Gewerbegesetzgebung in der Schweiz viel liberaler gestaltet sei, als etwa bei uns. Aus diesem Missverhältnis heraus hätte es Gewerbebetriebe gegeben, die ihren Sitz (pro forma) in der Schweizer Nachbarschaft errichtet, ihre Tätigkeit aber in Liechtenstein ausgeübt hätten. Um dies zu unterbinden, werden Gewerbetreibende zukünftig in der Schweiz einen Betrieb nachzuweisen haben, wenn sie in unserem Lande eine entsprechende Tätigkeit ausüben wollen.

Neue Voraussetzungen für die Gewerbebewilligung

Die wohl wichtigste Neuerung aber bildet die Bestimmung, wonach je-

der, der in Liechtenstein einen Gewerbebetrieb eröffnen will, den Nachweis erbringen muss, dass er während mindestens fünf Jahren im Lande gewohnt hat. Damit will man vor allem einer für das einheimische Gewerbe gefährliche Tendenz entgegenwirken, die sich gerade in den letzten Jahren immer ausgeprägter gezeigt hat: Die Zahl der von der Schweiz nach Liechtenstein verlagerten Gewerbebetriebe wird immer grösser. Die grössere Zurückhaltung, die man deshalb nur in der Bewilligungspraxis anwenden will, widerspreche dem Niederlassungsabkommen mit der Schweiz nicht, meinte der Vizechef, sondern unterstütze die Bestrebungen der Regierung, den Ausländeranteil zu halten. Allerdings betonte der Vizechef auch, dass es nicht darum gehen könne, «eine Mauer gegen die Schweiz zu errichten».

Ausnahmen sind vorgesehen

In diesem Sinne sind auch Ausnahmen vorgesehen. Ein Geschäftsführer oder ein Pächter, der ein bereits bestehendes liechtensteinisches Gewerbeunternehmen weiterführen will, ist vom Nachweis des fünfjährigen Wohnsitzes ausgenommen. Ebenfalls können Liechtensteiner, die sich im Ausland ausgebildet haben, jederzeit einen Gewerbebetrieb eröffnen, da nicht verlangt wird, dass sie unmittelbar vor der Eröffnung fünf Jahre im Lande gewohnt haben.

«Keine Diskriminierung der Schweizer»

Regierungschef Dr. Walter Kieber betonte in diesem Zusammenhang, dass die Änderung des Gewerbegesetzes «keine Diskriminierung der Schweizer» darstelle, wenn auch der Leitgedanke dafür ein überfremdungspolitischer gewesen sei. Man habe die Freizügigkeit, wie sie im Niederlassungsabkommen festgehalten sei, jahrelang ersehnt und schliesslich dankbar erreicht. Der Grundsatz dieser Freizügigkeit beinhaltet, dass ein Liechtensteiner in der Schweiz und ein Schweizer in Liechtenstein ohne weiteres als Arbeitnehmer Wohnsitz nehmen könne. «Von diesem Grundsatz wollen wir nicht abgehen», meinte der Regierungschef, betonte aber auch, dass nach

neuen Lösungen gesucht werden müsse um den übertriebenen Zugang anderer Personen wie Rentnern oder Schweizern, die im Lande wohnen, aber weiterhin in der

Schweiz ihren Lebensunterhalt verdienen, abzubauen. Dass es dabei aber nicht darum gehen könne, am Niederlassungsvertrag mit der Schweiz zu rütteln sei klar.



## Dreistellige Dienstnummern

Am kommenden Freitag um 19.00 Uhr werden im Einzugsgebiet der Kreistelefondirektion St. Gallen, zu dem auch das Fürstentum Liechtenstein gehört, die neuen, dreistelligen Dienstnummern in Kraft treten. Den Telefonabonnenten wurde bereits vor einigen Tagen das Nummernschild mit den wichtigsten neuen Nummern zugestellt. Wir verweisen dazu auf unseren nebenstehenden Beitrag. (Bild: Xaver Jehle)

**UNSERE BANK FÜR ALLE**  
DIE BANK FÜR ALLE  
Verwaltungs- und Privat-Bank  
Aktiengesellschaft  
9400 Vaduz

**oehring**  
EISENWAREN  
Ihr Fachgeschäft für Werkzeuge Beschläge  
Helligkreuz Vaduz Tel. 224 38